



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Lt. Verteiler

Datum: 26.07.2022
Amt/Bereich: Umweltamt, Referat Forst
Ansprechpartner/in: Herr Wittig
Besucheranschrift: Weißeritzstraße 1
01744 Dippoldiswalde
Gebäude/Zimmer: DW 1-112
Telefon: 03501 515 3503
Aktenzeichen: 145-861.21-W/055/22
E-Mail: Tilo.Wittig@landratsamt-pirna.de

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge als untere Forstbehörde erlässt gemäß §§ 13 Abs. 1, 2 und 35 Nr. 1, 2 SächsWaldG nachfolgende Allgemeinverfügung:

Für das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird das waldgesetzliche Betretungsrecht ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung wie folgt eingeschränkt:

- 1) Das Betreten des Waldes einschließlich aller Waldwege ist untersagt.
- 2) Vom zeitweiligen Betretungsverbot sind die im § 15 Abs. 2 SächsWaldG genannten Personen und Sachverhalte ausgenommen.
- 3) Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
- 4) Die Allgemeinverfügung vom 20.07.2022 wird hiermit aufgehoben.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 52 Abs. 5 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

Begründung:

Aufgrund der trockenen Witterung bei außergewöhnlich hohen Temperaturen in Verbindung mit einem lang anhaltenden und großen Niederschlagsdefizit besteht eine extrem große Waldbrandgefahr für die Waldflächen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen.
Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de



Diese Lage hat bereits zu umfangreichen Bränden geführt. Aktuell gibt es fünf Brandstellen auf deutscher Seite:

- Richterschlüchte
- Bärenfangwände / Pechofen
- Frienstein
- Müllerwiese
- Kiphornaussicht

Die Allgemeinverfügung wird widerrufen, sobald sich die Wetterlage umstellt.

Zum Schutz des Waldes und der Waldbesucher war vorstehende Allgemeinverfügung zu erlassen. Sie war für sofort vollziehbar zu erklären, um den mit ihr bezweckten Erfolg ohne Verzögerung zu bewirken.

Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Vollzugspolizeibediensteten Platzverweise aussprechen.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt.

M. Geisler

Verteiler: Tageszeitung, Rundfunk, Gemeinden, TU Dresden, soziale Medien - über Pressestelle, SBB, Tourismusverbände Silbernes Erzgebirge und Sächsische Schweiz, Forstbezirke Neustadt und Bärenfels, Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz